

2^{ten} Deel

Zesumme weidergoen

Luxemburg ist heute in vielerlei Hinsicht erfolgreicher denn je. Unser Land boomt und zieht internationale Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Bereichen an. Menschen aus aller Welt kommen zu uns, um hier zu leben und zu arbeiten. Uns alle verbindet die Liebe zu unserem Land, unseren Landschaften, unserer Natur, zu Europa und zur Menschheit.

Der Zusammenhalt in unseren Städten und Dörfern scheint jedoch vielerorts zu schwinden. Gerade angesichts des Bevölkerungswachstums müssen wir diesen Zusammenhalt fördern und dem Auseinanderdriften von Arm und Reich in unserem Land entgegenzutreten. Das ist ein Gebot der Fairness, aber auch der Vernunft. Denn Fortschritt erzielen vor allem Länder, in denen es sozial gerecht zugeht. Wir brauchen mehr Solidarität zwischen Reich und Arm, zwischen Stadt und Land, zwischen Alt- und Neu- Luxemburger*innen und zwischen Mann und Frau.

Kapitel III

D'Recht op ee gutt Zesummeliewe fir jiddereen

déi gréng stehen für eine offene Gesellschaft, in der wir unser Zusammenleben miteinander und nicht nebeneinander organisieren. Deshalb wollen wir die Verhältnisse in Luxemburg so gestalten, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ein gutes Leben führen können. Wir fördern das Gemeinwohl und behalten gleichzeitig die Interessen der zukünftigen Generation im Blick. Denn nur eine Gesellschaft, in der die Menschen sich einbringen und zusammenhalten, ist eine Gesellschaft, die für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist.

Wichtige Werte bleiben für uns Selbstbestimmung und Gleichberechtigung. Die Hälfte der Macht den Frauen, das ist seit unserer Gründung unser Anspruch. Gerade heute, wo Frauenverachtung und -missbrauch durch Männer in Machtpositionen allenthalben sichtbar werden, ist es wichtig feministische Ideen hoch zu halten und zielstrebig umzusetzen. Das gelingt uns sicher auch dann, wenn wir die Möglichkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit Medien und Kultur für alle von klein auf stärken. Die kulturelle Bildung in Schulen und anderen Einrichtungen wollen wir stärken und die Arbeitsbedingungen für freie Kulturschaffende verbessern. Denn wie könnten wir ohne Kultur eine anziehende und überzeugende Vision einer gerechten Zukunft zeichnen?

8. Integration erleichtern

Luxemburg gilt innerhalb der EU auch im Bereich der Immigration als beispielhaft. Seit über 150 Jahren haben wir verstanden, dass offene Grenzen unser Land in allen Hinsichten bereichern können. Das setzt voraus, dass die Luxemburger*innen und die Zugezogenen offen aufeinander zugehen und die nötigen Anstrengungen unternehmen, denn eine erfolgreiche Integration setzt ein beiderseitiges Engagement voraus, von der Aufnahmegesellschaft und von den Migranten.

In den letzten Jahren ist die Bevölkerung im Land jedes Jahr um mehr als 10.000 Menschen gestiegen. Zum Teil hat dies natürlich mit unserer boomenden Wirtschaft zu tun. Hinzu kommt jedoch auch die hohe Lebensqualität, die Luxemburg prägt. Nur zu einem geringen Teil wächst die Bevölkerung durch die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen. Trotzdem sind gerade in diesem Bereich die Herausforderungen der Integration besonders groß. Die Kriegsflüchtlinge, die ihren Weg nach Europa und Luxemburg finden, brauchen eine besondere Betreuung und Hilfe, um die dramatischen Erlebnisse in ihrem Heimatland zu verarbeiten, zudem sind für sie die Herausforderungen der kulturellen Integration besonders hoch. Auch dabei bedürfen sie unserer Hilfe.

Im Bereich der Einwanderung stellen wir uns also auch weiterhin vielen Herausforderungen: die schulischen Aussichten für Kinder aus Einwandererfamilien sind unterdurchschnittlich (nicht zufriedenstellend). Zudem ist die Beteiligung der Nicht-Luxemburger*innen am politischen Leben unzureichend. Auch der Umgang mit Menschen, die in Luxemburg um Asyl bitten, muss verbessert werden.

8.1 Politische Beteiligung stärken

déi gréng setzen sich seit ihrer Gründung für die politische Beteiligung und Integration der ausländischen Bürger*innen ein und wollen diese nicht von einem veralteten und ausschließenden Nationalitätenverständnis abhängig machen.

Bei den Gemeinde- und Europawahlen wurden in den letzten Jahren auch wichtige Verbesserungen umgesetzt. Das Referendum 2015 zum Residenzwahlrecht für die Abgeordnetenkammer hat jedoch gezeigt, dass derzeit eine große Mehrheit der Luxemburger*innen es ablehnen, den Zugang zum Wahlrecht ausschließlich durch eine Mindestresidenzdauer zu begrenzen. déi gréng werden den Ausgang des Referendums respektieren.

Damit ist jedoch das Problem des Demokratiedefizits nicht behoben, das dadurch entsteht, dass nur wenig mehr als die Hälfte der hier lebenden Menschen an den Wahlen teilnehmen. Die andere Hälfte ist entweder von den Wahlen ausgeschlossen oder sieht nicht den Nutzen oder gar die Notwendigkeit, sich in die Wahllisten für die Kommunal- oder Europawahlen einzuschreiben. déi gréng sind deshalb der Meinung, dass die Anstrengungen für eine politische und soziale Partizipation verstärkt werden müssen, auch wenn der Weg über eine Beteiligung an den Nationalwahlen derzeit verschlossen bleibt. Die Beteiligung am politischen Leben beschränkt sich darüber hinaus nicht auf eine Wahlbeteiligung.

Déi gréng werden

- die **Sensibilisierungskampagnen verstärken**, die zur Einschreibung in die Wahllisten aufrufen;
- die Rolle der **Integrationskommissionen auf kommunaler Ebene** stärken;
- die politische Bildung in den Schulen, den Maisons Relais und im Berufsleben verstärken;
- die **Überarbeitung des nationalen Integrationsplans** zusammen mit den Vertretern der Zivilgesellschaft vorantreiben und die nötigen Mittel für eine zügige Umsetzung bereitstellen;

- einen zweijährlichen **Bericht zur Integration** in Auftrag geben, der anhand von dokumentierten Zahlen den Erfolg oder Misserfolg der umgesetzten Initiativen belegt;
- den „**Conseil national pour étrangers**“ reformieren und seine konsultative Funktion, auch bei gesetzgeberischen Vorhaben, verstärken.

Europawahlen

Alle in Luxemburg wohnhaften EU-Bürger können entweder in ihrem Heimatland oder in Luxemburg an der Europawahl teilnehmen. 2014 wurden die Regeln dazu endlich den europaweit gültigen Regeln angepasst. EU-Bürger können jetzt ohne Mindestaufenthaltsdauer an den Europawahlen teilnehmen, wenn sie in Luxemburg wohnen und sich rechtzeitig in die Wahllisten einschreiben.

déi gréng werden:

- die Informations- und **Sensibilisierungskampagnen zur Einschreibung** von Bürgerinnen und Bürgern ohne luxemburgischen Pass in das Wahlregister verstärken;
- den EU-Bürgern systematisch die Möglichkeit bieten, sich anlässlich ihrer Anmeldung auch gleichzeitig in die Wahllisten einzuschreiben.

Kommunalwahlen

An den Kommunalwahlen dürfen sowohl EU-Bürger als auch Nicht-EU-Bürger teilnehmen, sofern sie sich in die Wahllisten eingeschrieben haben. In diesem Fall soll das Wahlrecht zur Wahlpflicht werden, damit allen Bürgerinnen und Bürgern die gleichen Rechte und Pflichten zugestanden werden.

déi gréng werden:

- **die automatische Einschreibung** der nicht-luxemburgischen Bürgerinnen und Bürger in die Wählerlisten für die Kommunalwahlen einführen. Damit müssten dann auch Nicht-Luxemburger Bürgerinnen und Bürger der in Luxemburg üblichen Wahlpflicht nachkommen;
- die Mindestresidenz zur **Ausübung des passiven Wahlrechtes** auf kommunaler Ebene von derzeit fünf auf drei Jahre heruntersetzen.

8.2 Brücken bauen

Die luxemburgische Sprache ist einer von vielen wichtigen Inklusionsfaktoren. Von daher ist es wichtig, dass das Erlernen der Sprache stärker gefördert wird.

déi gréng werden:

- unsere **Sprachenvielfalt als eine unserer Stärken** bewahren und ausbauen. Luxemburgisch ist wichtig – Deutsch, Französisch und Englisch sind es auch. Luxemburg braucht diese vier Sprachen und muss sie fördern. Die Sprachenvielfalt darf jedoch nicht zur Ausgrenzung führen;
- den vom Staat ermöglichten und finanzierten „**Sprachurlaub**“ **evaluieren und verbessern** und das Angebot an luxemburgischen Sprachkursen ausbauen und flexibler gestalten;
- **ausländischen Bürgerinnen** und Bürgern gleich bei ihrer Ankunft in Luxemburg bessere Möglichkeiten bieten, um **Luxemburgisch zu lernen**;

- **die Angebote im Bereich der Immigration zusammenlegen**, damit Einwanderer bis zu ihrer eventuellen Einbürgerung durch aufeinander abgestimmte Angebote begleitet werden;
- **unser Schul- und Weiterbildungssystem an allen hier lebenden Kindern und Erwachsenen ausrichten** (siehe Kapitel „Schule“); die räumliche Segregation der Migrantenklassen („classes d'accueil“) im Sekundarunterricht abschaffen und durch gemeinsame Kurse Austausch fördern;
- die Möglichkeiten der Einbürgerung, die **das neue Staatsbürgerschaftsgesetz** bietet, **stärker bewerben** und das Gesetz gegebenenfalls verbessern, damit die Einbürgerung noch einfacher wird;
- **interkulturelle Kompetenzen am Arbeitsplatz**, besonders im öffentlichen Dienst sowie im konventionierten sozio-educativen Bereich durch Weiterbildung stärken;
- Gemeinden oder Gemeindegremien, die sich einen Integrationsbeauftragten zulegen möchten, finanziell unterstützen;
- Austausch und **Vernetzung zwischen den Kommunen, Staat und zivilgesellschaftlichen Trägern** im Bereich der Integrationsarbeit fördern und unterstützen;
- die Bemühungen um eine **nationale Koordination der Integrationsarbeit** weiterführen und diesen einer fortlaufenden Bewertung unterziehen;
- **Sport- und Musikvereine**, sowie Jugendorganisationen und lokale Interessensvereine stärker unterstützen, wenn sie ihre Aktivitäten verstärkt an einem integrativen Anspruch ausrichten;
- eine **Beobachtungsstelle für alle Formen der Diskriminationen** einrichten.

8.3 Flüchtlingspolitik humanisieren

Die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik ist repressiv, unsolidarisch und auf Abschottung ausgerichtet. Diese Abschottung ist unmenschlich und verschärft auf Dauer die Probleme. Das möchten wir ändern. Die Asylproblematik wird akut bleiben, solange es nicht zu einer klaren EU-Politik zur Förderung und Regulierung der legalen Immigration aus Drittstaaten kommt. Das Mittelmeer darf nicht zum Massengrab für Flüchtlinge aus Afrika oder dem Nahen Osten werden.

Gleichzeitig muss noch mehr getan werden für eine humane Aufnahme der traumatisierten Flüchtlinge aus den Kriegsregionen des Nahen und Mittleren Ostens. Luxemburg hat sich nicht gescheut, seinen Beitrag zu leisten bei der Aufnahme der Flüchtlinge in den letzten Jahren. Aber diese Anstrengung muss fortgesetzt und verstärkt werden.

déi gréng werden:

- sich für eine **gemeinsame europäische Asylpolitik** im Respekt und auf der Grundlage der Genfer Konvention einsetzen;
- **sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, die Möglichkeiten legaler Immigration aus Drittstaaten auszuweiten**, insbesondere mittels des Konzepts der „zirkulären Migration“. „Zirkuläre Migration“ bedeutet, in Absprache mit Partnerländern, eine zeitlich begrenzte Immigration zuzulassen, insbesondere zu Ausbildungszwecken. So können Migrantinnen und Migranten ihre neu erworbenen Fähigkeiten anschließend in ihren Herkunftsländern anwenden. Dadurch kann die definitive Abwanderung von Fachkräften verhindert werden;

- dafür sorgen, dass die legalen Verfahrensdauern eingehalten werden und ein Trackingssystem einführen das den Antragstellern ermöglicht zu wissen in welchem Stadium des Verfahrens sich ihr Dossier befindet;
- **dafür sorgen, dass auch Menschen, die über längere Zeit über ein temporäres Aufenthaltsstatut verfügen**, unter bestimmten Bedingungen (Kinder, berufliche Integration, Ausbildung ...) **dauerhaft in unserem Land bleiben können**;
- **die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Gemeinden verstärken**, damit eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen in allen Gemeinden gewährleistet werden kann. Dafür ist es wichtig, dass die Regierung für die Verteilung der Flüchtlinge in die verschiedenen Landesteile zuständig bleibt, Gemeinden und soziale Verbände aber dabei unterstützt, die Aufnahme menschenwürdig und sozialverträglich zu gestalten. Die Gemeinden sollen über ein nationales Quotensystem dazu verpflichtet werden, sich verbindlich um die Aufnahme und Inklusion von Flüchtlingen zu kümmern;
- den Unterricht für Flüchtlingskinder weitmöglichst in den Klassen und Gebäuden des regulären Schulunterrichts abhalten und die Gemeinden bei der Inklusion der Flüchtlingskinder in Regelklassen unterstützen;
- einen **'guichet unique' einrichten** damit die Asylbewerber einen einzigen behördlichen Ansprechpartner haben für Ihren Asylantrag, soziale Sicherheit, Unterkunft, Eingliederung in den Arbeitsmarkt usw.;
- eine **persönliche elektronische Karte für Asylbewerber** einführen die als Identitätskarte, carte médicale und Kreditkarte mit den verschiedenen öffentlichen Vergütungen fungieren kann;
- sich einsetzen für Ausnahmeregelungen betreffend den Zugang zur luxemburgischen Nationalität älterer anerkannter Flüchtlinge (BPI) insbesondere in Bezug auf die Anforderungen zur Sprachenkompetenzen;
- die Verfahren bei der Bestimmung und Betreuung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (z.B. unbegleitete Minderjährige) verbessern;
- die Praxis des unterstützten „**retour volontaire**“ evaluieren und gegebenenfalls verbessern;
- bei der **Unterbringung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen** darauf achten, dass die Menschen sich möglichst autonom und selbstverantwortlich um ihre Kleider und Nahrung kümmern können. Ihnen sollen außerdem sofort Möglichkeiten zur beruflichen und sprachlichen Weiterbildung geboten werden;
- die **Unterbringung der anerkannten Flüchtlinge in privaten Haushalten** stärker unterstützen, beispielsweise durch die Möglichkeit, auch in diesen Fällen den REVIS länger als 12 Monate zu gewähren und professionelle Beratungs- und Begleitungsangebote schaffen, um sowohl die Haushalte als auch die Flüchtlinge zu unterstützen;
- die **Zusammenarbeit** verbessern, die die verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure in der Betreuung der Flüchtlinge vereint;
- den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, entbürokratisieren sowie Initiativen fördern, die hierbei unterstützend wirken..